

## **HAUSORDNUNG**

### **Verhaltensvereinbarung**

**August 2019**

*Anm.: Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts*

#### **Vorbemerkung**

Die vorliegende Verhaltensvereinbarung gilt für sämtliche Unterrichtsstätten.

Sie soll ein friedliches und kooperatives Miteinander aller Personen, die die Schulgemeinschaft abbilden, gewährleisten.

Dabei ist zu beachten: Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Daher muss jeder, der diese Verhaltensvereinbarung missachtet, die Verantwortung dafür übernehmen und die entsprechenden Konsequenzen tragen.

Die Verhaltensvereinbarung stellt einen Teil des Aufnahmevertrages dar. Außerdem wird sie im Schulgebäude gut sichtbar ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

### **1. Schüler**

Wir Schüler...

#### **a) Allgemeine Grundhaltungen**

- beachten, dass alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz uneingeschränkt auch in der Schule gelten. So fertigen wir z.B. Fotos, Videos und Tonaufzeichnungen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen an.
- grüßen alle Personen im Schulgebäude.
- begegnen allen mit Respekt und Wertschätzung und verhalten uns rücksichtsvoll.
- verzichten auf Suchtmittel und auf Substanzen, die zur Abhängigkeit führen können (z.B. Alkohol, Nikotin, etc.), sowie auf Substanzen, die dopende Wirkung entfalten
- arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig.
- befolgen die Anordnungen der Lehrkräfte.
- üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus.
- wenden uns, sollten wir körperliche und/oder psychische Gewalt bemerken, an einen Lehrer unseres Vertrauens oder melden diese Beobachtungen anonym (Briefkasten im Direktionsbereich).

- nehmen keine gefährlichen und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit.
- legen keine Gegenstände auf der Brüstung im 1. OG und 2. OG ab und wissen ebenso, dass die Brüstung kein „Turngerät“ ist.
- lassen Wertgegenstände zu Hause, da die Schule nicht für Verlust oder Beschädigung von privatem Eigentum oder für Schäden, die dadurch verursacht werden, haftet.
- behandeln sämtliche Anlagen, Mobiliar und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein.
- melden sofort dem Klassenvorstand, dem nächsten unterrichtenden Lehrer oder dem Assistenten der Schulleiterin, wenn etwas kaputtgeht.
- tragen im Schulgebäude Hausschuhe, die als solche zu erkennen sind, und deponieren die Straßenschuhe in den Spinden.
- wissen, dass wir vorsätzlich durch uns herbeigeführte Verschmutzungen beseitigen und für von uns schuldhaft verursachte Schäden aufkommen müssen.
- tasten fremdes Eigentum im eigenen Klassenraum und in anderen Klassenräumen nicht an.
- halten Ordnung in unseren Postfächern, Kästchen und Spinden.
- beachten die Mülltrennung.
- wissen, dass unsere Bankfächer leer bleiben müssen.
- verlassen das Schulgebäude und das Campusgelände während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) nur in begründeten Fällen und mit Genehmigung (Abmeldung beim Lehrer der laufenden bzw. folgenden Unterrichtseinheit, sonst im Sekretariat).
- tragen aus Gründen der Höflichkeit im Schulhaus keine Kopfbedeckungen, ausgenommen solche, die aus religiösen Gründen getragen werden und kleiden uns dem Anlass entsprechend.

**b) Vor dem/während des/nach dem Unterricht(s):**

- informieren uns täglich über den auf dem Info-Screen veröffentlichten Supplierplan bzw. über unseren WebUntis-Account über Stundenplanänderungen.
- kommen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in die Schule.
- bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit und bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor.
- schalten das Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsgeräte für die Dauer des Unterrichts aus und verwenden diese nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft (dringende Nachrichten für Schüler können im Sekretariat hinterlassen werden). Der Lehrer kann festlegen, ob das Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsgeräte während des Unterrichts bei dem jeweiligen Schüler aufbewahrt werden oder gesammelt am Lehrerpult bzw. Fensterbrett hinterlegt werden müssen. Abgenommene private Geräte können von dem betroffenen Schüler bei dem betreffenden Lehrer bzw. bei der Schulleiterin abgeholt werden.
- beteiligen uns aktiv an Schulveranstaltungen und verhalten uns entsprechend.
- nehmen verbindlich am Förderunterricht teil, wenn Förderstunden vereinbart wurden, bzw. melden uns bei gerechtfertigter Verhinderung zeitgerecht (noch während des Vormittagsunterrichts) ab.
- unterlassen das Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts in allen Unterrichtsräumen und in den Sonderunterrichtsräumen auch in den Pausen. In den Sonderunterrichtsräumen unterlassen wir auch zusätzlich das Trinken. Bei mehrstündigen Prüfungsarbeiten sind das Essen und Trinken erlaubt.

- melden uns nach 10 Minuten im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer, wenn der Lehrer der Unterrichtsstunde nicht in die Klasse gekommen ist.
- halten bei sportbedingter Abwesenheit regelmäßig Kontakt mit den unterrichtenden Lehrern und rufen täglich unsere Mailadresse der Schule ab.

**c) Abwesenheiten**

- geben bei Verspätung den Grund an und entschuldigen uns.
- erinnern unsere Eltern, bei Erkrankung und sonstigen Verhinderungen der Schule unsere Abwesenheit vor dem Unterricht telefonisch bekanntzugeben.
- tragen bei Abwesenheiten Datum, versäumte Unterrichtsstunden und die Begründung verlässlich in das Absenzblatt ein, besorgen die entsprechenden Unterschriften (Eltern bzw. Erzieher oder Trainer) und legen die Absenzblätter sofort nach Wiedererscheinen in der Schule dem Klassenvorstand vor.
- holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung eigenständig nach bzw. vereinbaren mit den entsprechenden Lehrern Förderunterrichtseinheiten.

**2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte**

Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte...

- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben unseres Kindes vom Unterricht bzw. rufen im Sekretariat an, auch wenn sich unser Kind verspätet.
- bestätigen die Abwesenheit vom Unterricht durch die Unterschrift am Absenzblatt unverzüglich bei Wiederantritt des Schulbesuchs.
- suchen um Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen im Vorhinein rechtzeitig und schriftlich an (Ansuchen um Freistellung für 1 Tag beim Klassenvorstand, für mehrere Tage bei der Schulleiterin, welche ggf. das Ansuchen zuständigkeitshalber an die Bildungsdirektion weiterleitet).
- geben der Schule bekannt, wer erziehungs- und auskunftsberechtigt ist.
- geben jede Änderung der persönlichen Daten der Schule sofort bekannt.
- stellen die notwendigen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, ...) zur Verfügung und bemühen uns um zeitnahen Ersatz.

**Beschlossen durch den Schulgemeinschaftsausschuss am 29.08.2019  
§ 64 Abs. 2 Z 1 lit. g SchUG**

Ich, ..... Schüler\_in  
der Klasse ....., habe die Verhaltensvereinbarungen gelesen und werde mich  
bemühen, die genannten Regeln einzuhalten.

Datum, Unterschrift: .....

Elternteil/Erziehungsberechtigter: .....